



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

DIE LANDRÄTIN

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Geschäftsstelle der
SPD-Kreistagsfraktion
Herrn Michael Wolf
Moritzstraße 5
04600 Altenburg

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in:

e-mail-Adresse:

Telefon: 03447 586-213

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer:

Öffnungszeiten:

Di.: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Do.: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Mo., Mi. und Fr geschlossen

Altenburg, 07.12.2016

Ihre Anfrage vom 06.12.2016

Sehr geehrter Herr Wolf,

Ihre am gestrigen Tag eingereichten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Kommunen haben bis zum jetzigen Zeitpunkt im Landkreis keinen beschlossenen Haushalt 2016 bzw. werden das Jahr 2016 keinen bestätigten Haushalt mehr haben?

Antwort:

Die Stadt Meuselwitz sowie die Gemeinden Jückelberg, Nobitz und Ziegelheim haben weder eine Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2016 bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt noch einen konkreten Termin für die Vorlage avisiert. Haushalte werden gewürdigt und, falls sie genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten, wird über die Genehmigung dieser Bestandteile entschieden. Bestätigt werden Haushalte nicht. Daher hat keine Kommune im Altenburger Land einen bestätigten Haushalt.

2. Welchen Kommunen haben die Auflage ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen?

Antwort:

Es gibt in Thüringen keine Rechtsgrundlage zur Beauftragung von Kommunen mit einem Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die nachfolgenden Kommunen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde zur Erstellung/Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts aufgefordert:

Meuselwitz, Jückelberg, Kriebitzsch, Lödla und Ziegelheim.

Über den Antrag der **Gemeinde Mehna** auf **Erteilung einer Ausnahmegenehmigung** nach § 53 a Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung wird nach Eingang der abgeforderten Unterlagen abschließend entschieden.

3: Welche Kommunen haben im Jahr 2015 und im Jahr 2016 Mittel aus dem Landesausgleichsstock als Bedarfszuweisung erhalten?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage lediglich auf die Frage bezieht, welche Kommunen Bedarfszuweisung aus dem **Thüringer** Landesausgleichsstock erhalten haben. Für das Jahr 2015 haben Städte und Gemeinden aus dem Altenburger Land keine Bedarfszuweisungen beantragt und demzufolge auch keine bekommen. Für das Jahr 2016 hat aus dem Altenburger Land lediglich Meuselwitz am 26.09.2016 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 950.000 € beantragt, die jedoch am 11.11.2016 abgelehnt werden mussten.

Haushaltsjahr 2015:

Im Nachbarlandkreis Greiz wurden in 2015 Bedarfszuweisungen in Höhe von 11.237.390 € beantragt und 2.397.811 € ausgereicht. Die Stadt Gera hat in 2015 Bedarfszuweisungen in Höhe von 16.663.948,25 € beantragt und 7.250.000 € erhalten. Insgesamt wurden in 16 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten Bedarfszuweisungen beantragt.

Der Landkreis Altenburger Land ist somit der einzige Landkreis in Thüringen ohne Antrag auf Bedarfszuweisung einer Stadt oder Gemeinde im Jahr 2015.

Haushaltsjahr 2016:

Im Nachbarlandkreis Greiz wurden in 2016 Bedarfszuweisungen in Höhe von 9.075.153,50 € beantragt und 4.749.015 € ausgereicht. Die Stadt Gera hat in 2016 Bedarfszuweisungen in Höhe von 7.250.000 € beantragt und 7.250.000 € erhalten. Insgesamt wurden in 17 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten Bedarfszuweisungen beantragt. **Neben dem Altenburger Land haben das Eichsfeld, Sömmerda und der Wartburgkreis bislang in 2016 keine Bewilligungen erhalten.** Insgesamt wurden über 120 Mio. € beantragt und rund 64 Mio. € bewilligt.

Nun unterstelle ich ausdrücklich **nicht**, dass es in Wahrheit keine finanziellen Probleme in den Gemeinden des Altenburger Landes gäbe. Der landesweite Vergleich der Bedarfszuweisungen zeigt jedoch eindrücklich auf, dass die extrem sparsame Haushaltsführung des Landratsamtes dazu beiträgt, dass die Städte und Gemeinden unseres Landkreises thüringenweit mit Abstand am besten dastehen. Die im Kreistag oft im Zusammenhang mit der Kreisumlage heraufbeschworene Dramatik kann sich auf diesen Vergleich jedenfalls nicht stützen. Die Tatsache, dass die Städte und Gemeinden im Altenburger Land (außer Meuselwitz Ende 2016) keinerlei Bedarfszuweisungen beantragt haben, führte im Übrigen dazu, dass jegliche Kreisumlageerhöhung stets problemlos genehmigt wurde.

Gleichwohl erweckt die Statistik in meinen Augen den oberflächlichen Eindruck, als seien die Anträge aus anderen Regionen mit wenig Mühe erfolgreich. Auch die Anzahl der Anträge aus strukturstarken Landkreisen ist erstaunlich, wie etwa die 25 Anträge aus dem Saale-Holzlandkreis. Mir sind einige Einzelfälle bekannt, die nach externer Beratung namhafte Summen erhalten haben. Deshalb würden wir als Landkreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Antragstellung gerne beraten, sofern sie denn Hilfe benötigen.

Mit freundlichen Grüßen


 Michaela Sojka
 Landrätin